



# Stadt Plettenberg

---

## Pressemitteilung | Pressemitteilung | Pressemitteilung

---

### Landtagswahl am 15.05.2022 - Hinweise für alle Wahlberechtigten

**Am Sonntag, den 15. Mai 2022 findet in der Zeit von 8 – 18 Uhr die Landtagswahl statt.**

In Plettenberg gibt es diesmal rund 17.000 Wahlberechtigte. Bei der Landtagswahl sind deutsche Staatsangehörige ab 18 Jahren wahlberechtigt.

Für die Bewältigung der vielfältigen Aufgaben am Wahlsonntag in den 19 Wahllokalen, in den sechs Briefwahlvorständen und für organisatorische Aufgaben im Rathaus werden wieder rund 220 Wahlhelferinnen und -helfer benötigt.

Gegenüber der letzten Bundestagswahl sind einige Stimmbezirke Corona bedingt zusammengelegt worden. So wählt Himmelmert nun im Haus Wiesenthal in Kückelheim, der Beiese und die Ratschelle wählen in der Stadtbücherei, die Wahlberechtigten vom Bruch müssen ins Bürgerhaus Bremcke und die Wählerinnen aus dem Bezirk Siesel/Pasel wählen wieder in der Hallenschule. Die Wahlberechtigten aus dem Bezirk Eiringhausen-West gehen neuerdings in die Kath. Kirchengemeinde St. Johannes Baptist in die Karlstr. Alle Wahllokale sind am Wahltag entsprechend beschildert.

Die genauen Angaben zum Stimmbezirk und zum Wahllokal sind auf **den Wahlbenachrichtigungen** enthalten, die den Wahlberechtigten voraussichtlich **ab dem 10. April 2022** zugeschickt werden. Abgedruckt auf den Wahlbenachrichtigungen ist auch ein Hinweis, wenn das Wahllokal barrierefrei ist, das heißt, wenn es mit einem Rollstuhl erreicht werden kann.

**Wer bis zum 24.04.2022 keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, sollte sich umgehend mit dem Wahlamt (Tel. 923-114 oder -189) in Verbindung setzen, um sicherzustellen, dass sie/er im Wählerverzeichnis eingetragen ist und damit ihr/sein Wahlrecht ausüben kann.**

Das Wählerverzeichnis kann in der Zeit vom 25.04. bis 29.04.2022 während der allgemeinen Öffnungszeiten im Zimmer 110 des Rathauses eingesehen werden.

Der Landeswahlleiter hat in Zusammenarbeit mit dem Landesbetrieb Information und Technik Nordrhein-Westfalen (IT.NRW) in Plettenberg die Durchführung einer **repräsentativen Wahlstatistik** angeordnet. Betroffen ist hiervon erstmals der Stimmbezirk 150 Papenkuhle/Burg/Ohler Gebirge. Das bedeutet, dass die Wählerinnen und Wähler am Wahlsonntag im Wahllokal im Bürgerhaus Am Königssiepen 26 zur Landtagswahl nach verschiedenen Altersgruppen gekennzeichnete Stimmzettel bekommen, die nach der Wahl von IT.NRW besonders ausgewertet werden.

Sicherlich werden auch wieder viele Wahlberechtigte von der Möglichkeit der **Briefwahl** Gebrauch machen wollen. Dazu gibt das Wahlamt folgende Hinweise:

## **Antragstellung:**

Auf der Rückseite der Wahlbenachrichtigung ist ein Antrag auf Ausstellung eines Wahlscheins mit Briefwahlunterlagen abgedruckt. Wer an der Briefwahl teilnehmen möchte, kann diesen Antrag ausgefüllt und unterschrieben **in einem ausreichend frankierten Briefumschlag** an die Stadt Plettenberg, Wahlamt, Grünestr. 12, 58840 Plettenberg senden oder in den Rathausbriefkasten einwerfen. Der Wahlschein wird dann zusammen mit den Briefwahlunterlagen zugeschickt.

Ein **Antrag auf Ausstellung eines Wahlscheins** kann auch **persönlich** im Rathaus im Wahlbüro, Zimmer 005, im Erdgeschoss vor dem Ratssaal zu den üblichen Öffnungszeiten gestellt werden. Sie haben dort auch die Möglichkeit, sofort zu wählen.

**Das Wahlbüro steht ab Dienstag, dem 19.04.2022 zur Verfügung. Einen Termin benötigen Sie hierzu nicht.**

Wer Unterlagen für eine/n andere/n beantragt, kann dies nur, wenn er von der/dem Wahlberechtigten hierzu schriftlich bevollmächtigt worden ist oder aber den von der/dem Wahlberechtigten unterschriebenen Antrag abgibt. Behinderte Wahlberechtigte können sich bei der Antragstellung einer anderen Person bedienen.

Der Antrag kann auch formlos schriftlich oder auch per Telefax unter der Nummer 923-128 gestellt werden. **Eine telefonische Beantragung der Briefwahlunterlagen ist nicht möglich.**

Wer über einen Internetanschluss verfügt, kann das Antragsformular in der Zeit vom 15.04.2022 bis zum 10.05.2022 unter der Adresse **[www.plettenberg.de](http://www.plettenberg.de)** direkt auf der Startseite anklicken, ausfüllen und absenden.

## **Abholung der Unterlagen:**

Wer den Antrag auf Ausstellung eines Wahlscheines mit Briefwahlunterlagen persönlich im Rathaus im Wahlbüro stellt, kann an Ort und Stelle wählen oder die Briefwahlunterlagen mitnehmen. Bei dieser Landtagswahl hat jede/r Wahlberechtigte wie bei der Bundestagswahl eine Erst- und eine Zweitstimme. Mit der Erststimme in der linken Spalte des Stimmzettels entscheiden die Wählerinnen und Wähler über das Direktmandat im Wahlkreis. Auf der rechten Seite des Stimmzettels können sie die sogenannte Zweitstimme für die Landesliste einer Partei vergeben.

**Wie bei der letzten Landtagswahl dürfen die Briefwahlunterlagen für bis zu vier weitere Personen, allerdings nur gegen Vollmacht, ausgehändigt werden. Auf der Rückseite der Wahlbenachrichtigung ist dazu eine entsprechende Vollmacht abgedruckt.**

**Für alle Fragen in Zusammenhang mit der Landtagswahl stehen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Wahlamtes unter den Rufnummern 923-114 und 923-189 zur Verfügung.**